Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/23	Liegenschaftsamt	**231/046/2026**

Antrag Nr. 206/2026 der Fraktion Erlanger Linke: Kein Ausverkauf des Tafelsilbers - Städtische Grundstücke behalten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Antrag, keine Erlöse aus Grundstücksverkäufen im Haushalt 2027 einzuplanen, wird abgelehnt.
2. Der Antrag Nr. 206/2026 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Fraktionsantrag der Erlanger Linken wird gefordert, keine städtischen Flächen zu verkaufen und keine Erlöse im Haushalt 2027 für den Erlanger Haushalt durch Grundstücksverkäufe einzuplanen. Anstelle von Verkäufen soll bei privaten Nutzungen der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen erfolgen.

Im Haushaltsentwurf 2027 sind Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 1,9 Mio. Euro eingeplant. Der Auftrag zur Prüfung der Verwertbarkeit der in Frage kommenden Grundstücke wurde im Rahmen der Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzept vom Stadtrat bereits im April 2025 erteilt.

Die Bandbreite dieser Grundstücke erstreckt sich dabei von unbebauten Flächen über sanierungsbedürftige Dispositionsobjekte mit geringen Wohnflächen bis hin zu nicht bebauungsfähigen Grundstücken (z.B. Weiherflächen). Insbesondere die letzten beiden Objekttypen sind in Unterhalt und Bewirtschaftung mitunter recht kosten- und zeitintensiv.

Bei den im Konsolidierungskonzept aufgeführten Flächen, die nach rechtlichen Gegebenheiten eine Bebauung ermöglichen, verfolgt die Verwaltung das Ziel, diese einer Wohnbebauung teilweise oder vollständig zuzuführen und folglich Wohnraum zu schaffen. Bezüglich der Vergabe von Grundstücken in Erbbaurecht wird angemerkt, dass potenzielle Bauträger von Wohnungen den Erwerb von Flächen im vollständigen Eigentum bevorzugen.

Vor dem Hintergrund des Stadtratsbeschlusses vom April 2025 und in Anbetracht des Umstandes, dass in jedem konkreten Verkaufsfall eine Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien erfolgt, lehnt die Verwaltung eine generelle Abstandnahme von dem Verkauf dieser Grundstücke ab. Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen bleiben infolgedessen im Haushaltsplan 2027 unverändert veranschlagt.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlage: Antrag 206/2026 der Fraktion Erlanger Linke

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang